

## DIE FRAGE BETREFFEND HAITI

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]

### Beschlüsse

Auf seiner 4112. Sitzung am 15. März 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2000/150)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>257</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 25. Februar 2000 behandelt, der gemäß seiner Resolution 1277 (1999) vom 30. November 1999 vorgelegt wurde<sup>258</sup>.

Der Rat würdigt den Beauftragten des Generalsekretärs, die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti, die Internationale Zivilmission in Haiti und alle vorherigen Missionen, die in Haiti disloziert wurden, um der haitianischen Regierung durch ihre Unterstützung bei der Professionalisierung der Haitianischen Nationalpolizei, der Konsolidierung des haitianischen Justizsystems und anderer staatlicher Einrichtungen sowie bei der Förderung der Menschenrechte behilflich zu sein. Der Rat dankt allen Ländern, die durch ihre Beteiligung zum Erfolg der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti, der Internationalen Zivilmission in Haiti und aller davor in Haiti dislozierten Missionen beigetragen haben, insbesondere den truppenstellenden Ländern.

Der Rat erkennt an, dass das Volk und die Regierung Haitis letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die Rechtspflege und den Wiederaufbau ihres eigenen Landes tragen und dass die Regierung Haitis eine besondere Verantwortung für die weitere Stärkung und das wirksame Arbeiten der Haitianischen Nationalpolizei und des Justizsystems trägt. Der Rat ist der Auffassung, dass rechtzeitige, freie und faire Wahlen von entscheidender Bedeutung für die Demokratie und für alle Aspekte der Entwicklung Haitis sind, und er fordert die haitianischen Behörden nachdrücklich auf, zusammenzuarbeiten, um die Vorkehrungen für die Abhaltung glaubhafter Wahlen so schnell wie möglich abzuschließen, damit das Parlament und die unabhängigen Lokalverwaltungen, deren Amtszeit abgelaufen ist, umgehend und vollständig wiederhergestellt werden.

Der Rat spricht dem Generalsekretär seine Anerkennung dafür aus, dass er den etappenweisen Übergang zur Internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti sichergestellt hat, und ist sich bewusst, dass die wirtschaftliche Normalisierung und der Wiederaufbau für die Regierung und das Volk Haitis eine der wichtigsten Aufgaben darstellen und dass eine maßgebliche internationale Hilfe für eine bestandfähige Entwicklung Haitis unverzichtbar ist.

Der Rat erkennt den Erfolg an, zu dem die kooperativen Bemühungen um die Ausarbeitung des Mandats dieser neuen Mission in Haiti geführt haben, und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem Beitrag, den die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat in dieser Hinsicht geleistet haben. Der Rat begrüßt die Initiative des Wirtschafts- und Sozialrats zur Ausarbeitung eines strategischen Rahmens und eines umfassenden Ansatzes für ein langfristiges Unterstützungsprogramm der Verein-

---

<sup>257</sup> S/PRST/2000/8.

<sup>258</sup> S/2000/150.

ten Nationen für Haiti und unterstreicht den wesentlichen Zusammenhang zwischen der Stabilität des Landes und seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Der Rat geht davon aus, dass der Generalsekretär ihn nach Bedarf über die Lage in Haiti und insbesondere über die Fortschritte im Wahlprozess unterrichtet halten wird."

---

## DIE SITUATION IN TADSCHIKISTAN UND ENTLANG DER TADSCHIKISCH-AFGHANISCHEN GRENZE

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]*

### Beschlüsse

Auf seiner 4115. Sitzung am 21. März 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/2000/214)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4116. Sitzung am 21. März 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/2000/214)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>259</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 12 seiner Resolution 1274 (1999) vom 12. November 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 14. März 2000 über die Situation in Tadschikistan<sup>260</sup> behandelt.

Der Rat begrüßt die entscheidenden Fortschritte bei der Umsetzung des am 27. Juni 1997 in Moskau unterzeichneten Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan<sup>261</sup>, die dank einer Aufeinanderfolge beharrlicher Bemühungen des Präsidenten der Republik Tadschikistan und der Führung der Kommission für nationale Aussöhnung erzielt worden sind.

Der Rat begrüßt es insbesondere, dass am 27. Februar 2000 trotz der von der Gemeinsamen Wahlbeobachtungskommission für Tadschikistan festgestellten schwer-

---

<sup>259</sup> S/PRST/2000/9.

<sup>260</sup> S/2000/214.

<sup>261</sup> S/1997/510, Anlage I.